

## **Beschlussempfehlung und Bericht**

**des Ständigen Ausschusses**

**zu dem Gesetzentwurf der Fraktion der CDU,  
der Fraktion der SPD und der Fraktion der FDP/DVP  
– Drucksache 14/5578**

### **Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die Rechtsstellung und Finanzierung der Fraktionen im Landtag von Baden- Württemberg**

#### Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

dem Gesetzentwurf der Fraktion der CDU, der Fraktion der SPD und der Fraktion der FDP/DVP – Drucksache 14/5578 – zuzustimmen.

04. 03. 2010

Der Vorsitzende und Berichterstatter:

Winfried Mack

#### Bericht

Der Ständige Ausschuss hat den Gesetzentwurf der Fraktion der CDU, der Fraktion der SPD und der Fraktion der FDP/DVP – Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die Rechtsstellung und Finanzierung der Fraktionen im Landtag von Baden-Württemberg –, Drucksache 14/5578, in seiner 38. Sitzung am 4. März 2010 beraten.

Ein Abgeordneter der Fraktion der CDU legt dar, der vorliegende Gesetzentwurf diene der Klarstellung und Präzisierung der Rechtsstellung und der Arbeit der Fraktionen. Im Übrigen vereinfache er die Prüfungstätigkeit des Rechnungshofs. Seine Fraktion werde dem Gesetzentwurf zustimmen.

Eine Fortsetzung der Diskussion über die Frage der Funktionszulagen hielt er zumindest in der laufenden Sitzung für entbehrlich.

Ein Abgeordneter der Fraktion der SPD bringt vor, über die Frage der Funktionszulagen sei auch aus seiner Sicht hinlänglich diskutiert worden. Auslöser für die bisherigen Diskussionen sei die Beratende Äußerung des Rechnungshofs vom November 2008 mit dem Titel „Zuschüsse und sonstige Leistungen an die Fraktionen des Landtags in der 13. Wahlperiode“ gewesen, und die ausführliche Behandlung dieser Beratenden Äußerung im Landtag habe schließlich zu einem Landtagsbeschluss geführt. Ferner sei diese Thematik im Rahmen der Behandlung des Einzelplans 01 – Landtag – bei den Beratungen des Doppelhaushalts 2010/2011 angesprochen worden. Im Übrigen habe zum vorliegenden Gesetzentwurf im Rahmen der Ersten Beratung auch eine Aussprache im Plenum stattgefunden.

Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf werde Abschnitt II der seinerzeit einstimmig verabschiedeten Beschlussempfehlung des Präsidiums, Drucksache 14/3931, umgesetzt. Er räume ein, dass zur vollständigen Umsetzung noch ein Schritt fehle, nämlich die erwähnte Neuregelung hinsichtlich der Fraktionszuschüsse. Weil das Ziel der Parlamentsreform jedoch bereits grundsätzlich feststehe, sei eine Verabschiedung des vorliegenden Gesetzentwurfs durchaus möglich.

Ein Abgeordneter der Fraktion GRÜNE äußert, eine Neuregelung zum Thema Funktionszulagen sei ihm sehr wichtig. Im Übrigen dauere die derzeitige Wahlperiode nur noch gut ein Jahr. Er habe kein Verständnis dafür, dass die beabsichtigte Änderung des Fraktionsgesetzes nicht genutzt werde, um den derzeitigen verfassungswidrigen Zustand zu beseitigen und den Auftrag, den sich der Landtag mit dem erwähnten Beschluss selbst gegeben habe, vollumfänglich zu erfüllen. Deshalb habe sich seine Fraktion geschlossen dafür entschieden, nicht Mitinitiator des vorliegenden Gesetzentwurfs sein zu wollen. Wenn in der laufenden Sitzung jedoch seitens der Initiatoren des Gesetzentwurfs ein Änderungsantrag mit dem Ziel eingebracht würde, auch die Funktionszulagen neu zu regeln, was sich jedoch leider nicht andeute, könnte auch seine Fraktion den Gesetzentwurf mittragen.

Der Abgeordnete der Fraktion der SPD stellt fest, ein Vorschlag zur Regelung der Funktionszulagen sei auch seitens der Fraktion GRÜNE nicht vorgelegt worden. Er bedauere, dass die mehrfachen Versuche, auf der Ebene der Fraktionsvorsitzenden einen Kompromiss zu finden, der von allen mitgetragen werden könne, an einer unnachgiebigen Haltung einer Fraktion gescheitert seien. Nunmehr einfach einen Vorschlag der Initiatoren des vorliegenden Gesetzentwurfs zum Thema Funktionszulagen zu fordern, halte er für nicht zielführend.

Ein weiterer Abgeordneter der Fraktion GRÜNE merkt an, mit der Frage der Funktionszulagen habe sich bekanntermaßen auch schon das Bundesverfassungsgericht befasst, doch auch mit dem vorliegenden Gesetzentwurf der Fraktion der CDU, der Fraktion der SPD und der Fraktion der FDP/DVP würden die vom Bundesverfassungsgericht aufgestellten Grundsätze nicht umgesetzt.

Er sehe es nicht als Aufgabe seiner Fraktion als einer Oppositionsfraktion im Landtag an, einen Vorschlag vorzulegen, wie der vorliegende Gesetzentwurf geändert werden sollte, um letztlich ein verfassungskonformes Fraktionsgesetz zu erhalten.

Der Ausschuss beschließt mit 9 : 3 Stimmen bei zwei Stimmenthaltungen, dem Plenum zu empfehlen, dem Gesetzentwurf der Fraktion der CDU, der Fraktion der SPD und der Fraktion der FDP/DVP – Drucksache 14/5578 – zuzustimmen.

05. 03. 2010

Winfried Mack